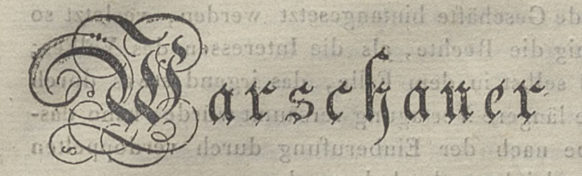
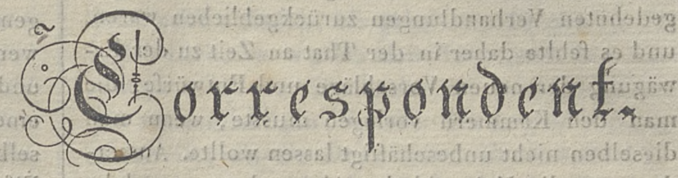
NRO 54. DONNERSTAG DEN 24. JULI 1834.







Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Nummern, Montag und Donnerstag Mittag. Monatlicher Pränumerationspreis im Orte 3 Gulden poln. Auswärtige können auf allen Postämtern und Poststationen vierteljährig für 12 Gulden 18 gr. poln. pränumeriren.

DIE NEUESTEN WELTHÆNDEL.

In hohem Grade bezeichnend für die französische Presse ist der Streit, der dieselbe in diesem Augenblicke vorzugsweise beschäftigt. Nach den Bestimmungen der Charte müssen binnen drei Monaten nach der Auflösung einer Abgeordnetenkammer die neuen Wahlen vollzogen und die Kammern von neuem zusammenberufen sein. Die gegenwärtige Regierung hatte unmittelbar nach der Auflösung der letzten Kammer die neuen Wahlen ausgeschrieben, und die Kammern innerhalb der verfassungsmässigen Frist von neuem einberufen. Der Erfolg der Wahlen ist bekannt. Obwohl die Gegner der Regierung alle Kräfte aufgeboten hatten, um die öffentliche Stimmung in ihrem Sinne zu lenken, sprach sich doch die Gesinnung des Volkes, so weit dieselbe durch die Wahlversammlungen vergegenwärtigt wird, über alle Erwartung günstig für die Regierung aus. Eine Abgeordnetenkammer wie jene, welche aus den Wahlen des Jahres 1834 hervorgegangen ist, brauchte die Regierung wahrlich nicht zu scheuen; und wir glauben daher, dass es mehr in dem Gefühle der ungestörtesten Sicherheit, als unter irgend einer andern Einwirkung geschehen ist, wenn die Regierung, nachdem das Ergebniss der Wahlen bekannt war, ihren ursprünglichen Entschluss in Bezug auf die Einberufung der Kammern änderte, und die Zeit der Zusammenkunft zwar näher heranrückte, zugleich aber die Absicht aussprach, die Kammern zu der gesetzten Frist nur der Form wegen, und um den gesetzlichen Bestimmungen Genüge zu leisten, zu versammeln, ihnen jedoch keine Arbeiten vorzulegen, und die Sitzung unmittelbar nach der Eröffnung bis gegen das Ende des Jahres zu vertagen.

Merkwürdig genug ist es, dass die Absicht der Regierung zuerst durch ein Blatt der Gegenpartei, den ultraliberalen *Courrier français*, bekannt wurde. Der *Courrier français* versicherte, dass die Regierung hauptsächlich durch den Wunsch geleitet werde, den Erfolg der Untersuchung abzuwarten, die vor dem Gerichtshofe der Pairs schwebt. Man setze voraus, dass aus derselben Entdeckungen hervorgehen würden, die den tiefsten Eindruck auf die Kammer machen müssten, und um sich der Unterstützung der etwa noch zweifelhaften Stimmen zu versichern, wolle man diesen Eindruck bei der Eröffnung der Verhandlungen benutzen. Ehe noch die königliche Verfügung bekannt war, welche die Kammern auf den 20. Juli zusammenberief, erhob sich der Courrier mit Macht gegen eine Massregel, in der er eine unmittelbare Verletzung der Charte sah. Der Zweck der Bestimmung, welche die Einberufung der neuen Abgeordnetenkammer innerhalb drei Monaten nach der Auflösung der vorhergegangenen verlangt, sei kein anderer, als das Land nie länger als drei Monate ohne eine Kammer zu lassen, die über die wichtigsten Angelegenheiten desselben ihr Urtheil abgeben könne. Eine Abgeordnetenkammer bestehe aber nicht eher, als bis nach Einberufung derselben die Wahlvollmachten in regelmässiger Versammlung geprüft und für gültig erklärt worden wären. Wenn die neue Kammer unmittelbar nach ihrer Einberufung vertagt werde, ehe die Wahlvollmachten geprüft wären, könne man noch gar nicht sagen, dass eine Kammer bestehe oder bestanden habe; und die Charte, welche diess verlange, werde daher durch die Vertagung offenbar verletzt.

Der Widerspruch des *Courrier français* fand, nachdem die königliche Verfügung erschienen war, welche den Zeitpunkt der Einberufung bestimmte, einstimmigen Wiederhall bei allen Journalen in ganz Frankreich, die nicht unmittelbar im Solde der Regierung standen. Der Moniteur hatte, in einem nicht amtlichen Aufsatze, die Gründe dargelegt, welche es für die Regierung wünschenswerth machten, die Arbeiten der Gesetzgebung während des Sommers vertagt und bis gegen das Ende des Jahres verschoben zu sehen. Der König wollte die Sommermonate zu einer Reise in die südlichen Provinzen verwenden, die er noch nicht gesehen hatte; zugleich wollte er aber nicht gern während der Zeit, in welcher die Kammern vesammelt wären, von Paris abwesend sein. Die Minister wollten die Frist, welche sie durch eine längere Vertagung gewonnen, dazu benutzen, um die Gesetzentwürfe die den Kammern vorgelegt werden sollten, reifer

zu berathen und sorgfältiger auszuarbeiten. Von den drei Monaten, welche der Buchstabe de Charte als die Frist der Einberufung bestimmte, hatten den einen die Wahlen hinweggenommen; für die beiden andern fanden sich hinreichende Geschafte, die während der früheren ungewöhnlich lange ausgedehnten Verhandlungen zurückgeblieben waren, und es fehlte daher in der That an Zeit zu der Erwägung der neuen Vorschläge und Entwürfe, die man den Kammern vorlegen musste, wenn man dieselben nicht unbeschäftigt lassen wollte. Ausserdem war die Mehrzahl der Abgeordneten, welche Mitglieder der letzten Kammer gewesen und durch das Vertrauen ihrer Mitbürger von neuem mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt waren, durch einen neunmonatlichen Aufenthalt in Paris ermüdet; und man konnte denselben einige Erholung von ihren gesetzgeberischen Anstrengungen um so mehr gönnen, als sich vorhersehen liess, dass die Kammer ungleich zahlreicher versammelt sein würde, wenn die Mitglieder derselben einberufen würden, nachdem sie Zeit gehabt, ihre Privatgeschäfte abzumachen, als wenn man sich durch die buchstäbliche Auslegung der Charte bestimmen liess, sie vorzeitig von ihrem häuslichen Heerde zu reissen.

Alle diese Gründe, so einleuchtend sie dem Unbefangenen sein müssen, zumal wenn man hinzufügt, dass ganz und gar keine dringenden Geschäfte die Anwesenheit der Kammern nothwendig machten, wurden von den Journalen mit wüthendem Eifer bestritten. Der König, sagte der *Messager des Chambres*, könnte seine Reise im Juli machen, während man die Kammern, wie diess ursprünglich bestimmt war, für den August zusammenriefe; und wenn es den Abgeordneten unbequem wäre, im Sommer nach Paris zu kommen, so hätten sie sich bei den Wahlen nicht um die Stimmen ihrer Mitbürger bewerben sollen. Als ob die Mitglieder einer Abgeordnetenkammer durch die Verpflichtungen, die sie bei der Annahme der Wahlen übernommen haben, aufgehört hätten, Menschen zu sein und bei dem besten Willen nicht dennoch in tausend Fällen durch die Rücksichten auf Vergnügen, Vortheil oder andere Nebendinge bestimmt würden. Das *Journal du Commerce* war der Meinung, dass man, wenn die Minister keine neuen Gesetzentwürfe vorbereitet hätten, nur die alten, bereits vorgelegten und noch nicht zur Vollendung gediehenen hervorsuchen dürfte. Als ob ein Gesetzentwurf, der einmal zurückgelegt worden war, weil man sich über denselben nicht vereinigen konnte, nicht eine neue Erwägung erforderte, ehe er von Seiten der Regierung von neuen aufgenommen werden konnte! Der *Temps* erinnerte daran, dass es eine der ernstesten Anklagen gegen die Minister Karls X. gewesen wäre, dass sie die Abgeordnetenkammer aufgelöst hätten, ehe diesslbe durch Beobachtung der herkömmlichen Formen gesetzlichen Bestand gehabt hätte. Zwischen der Auflösung einer Abgeordnetenkammer und der Vertagung ist indessen ein grosser Unterschied. Die Auflösung einer noch gar nicht versammelten Abgeordnetenkammer verletzt die Rechte des Volkes, weil sie die Wahlen ohne Weiteres für ungültig erklärt, auf welche das Gesetz der Regierung keinen Einfluss gewährt. Eine Vertagung, wenn durch dieselbe nicht etwa dringende Geschäfte hintangesetzt werden, verletzt so wenig die Rechte, als die Interessen des Volkes; und selbst in dem Falle, das irgend etwas durch eine längere Vertagung versäumt würde, kann dasselbe nach der Einberufung durch verdoppelten Eifer leicht nachgeholt werden.

Der *National* ruft dem Minister des Innern Thiers, der die Ordonnanz der Einberufung unterzeichnet hat, eine Stelle aus der Protestation der Journalisten gegen die Auflösung der Kammer im Jahre 1830 zurück, an welcher Thiers selbst, damals noch Redacteur des National, Theil genommen. « Der König, heisst es in dieser Protestation, kann die Kammer der Abgeordneten auflösen, aber zu diesem Zwecke müssen die Abgeordneten erst zusammenberufen und in eine Kammer vereinigt werden; so lange die Abgeordneten nicht zusammengekommen sind und eine Kammer gebildet haben, ist noch nichts geschehen, als dass die Wahlen Statt gefunden haben. Nun steht es nirgend in der Charte, dass der König die Wahlen vernichten kann." So wenig der König eine Abgeordnetenkammer auflösen kann, die noch gar nicht besteht, eben so wenig, folgert der National, kann er dieselbe vertagen. Dagegen ist noch einmal zu bemerken, dass ein grosser Unterschied zwischen der Auflösung einer Abgeordnetenkammer und der Vertagung ist.

Die legitimistischen Journale, die *Quotidienne*, wie die *Gazette de France*, stimmen in das Geschrei der liberalen Opposition ein; und sonderbar genug ist es, dass selbst ein sonst ministerielles Blatt der, *Impartial*, sich diesmal von dem allgemeinen Strome fortreissen lässt. Nur das *Journal de Paris* und das *Journal des Débats* bleiben der Regierung treu; und der *Constitutionnel* sucht eine vermittelnde Rolle zu spielen, indem er zwar im allgemeinen die beabsichtigte Massregel der Regierung billigt, jedoch den Wunsch hinzufügt, dass man die Kammer, ehe man dieselbe vertage, erst zusammentreten und sich regelmassig constituiren lasse. Darauf kommt zuletzt in der That der ganze Streit hinaus.

ZEITUNGS NACHRICHTEN.

Aus Preussen den 2 Juli. Die Wahlen in Frankreich bilden hier das Tagsgespräch. Von allen Seiten hört man sagen, dass die Juliusrevolution zu Grabe gegangen sey, da ihre Illustrationen in Paris den Abschied erhielten. So werden Volksführer belohnt, die den grössten Ruhm in Verschwörung und Bekämpfung ihres legitimen Monarchen gesetzt haben. Die Nemesis übt ihre Rechte. Es ist allerdings eine seltsame Erscheinung, einen Lafitte von der Pariser Deputation ausgeschlossen, und den Koryphäen der Juliustage durch einen unbedeutenden

Namen ersetzt zu sehen. Mehr hätten die Bourbons nicht wünschen können. Man sieht, wie wenig dazu gehört, die Wahlen bei einer Volksrepräsentation zu bestimmen, nachdem *die Furcht* das Meiste gethan, um dem Juste-Milieu eine ihm bis jetzt unbekannte Kraft zu verleihen. Hier wünscht man sich Glück zu den frazösischen Deputirtenwahlen; man sieht hierin das Mittel zu einer Annäherung und Verständigung mit Frankreich, und hofft die viel gewünschte Entwaffnung endlich realisiren zu können. Jedermann sieht ein, dass die französische Regierung nun in die Lage versetzt ist, nach eigener Ueberzeugung zu handeln, dass sie nicht mehr die Allmacht der Opposition zu fürchten hat. Nach Allem, was seither geschah, und wozu Ludwig Philipp sich verstehen wollte, ist anzunehmen dass er keine Mühe sparen wird, um die Beziehungen der französischen Nation nach Aussen zu verbessern, und ihnen einen geregelten Lauf zu verschaffen. Von unserer Seite wird er mit Bereitwilligkeit bei diesem lobenswerthen Bestreben unterstützt werden, da er offen mit der Revolution zu brechen sucht. Es scheinen daher in diesem Augenblick die einflussreichsten Personen den Gang der französischen Politik zu billigen, und sie würden zu einer Verschmelzung der französischen Interessen mit denen des übrigen Europa's sich jetzt wohl mit eben so viel Wärme verstehen, als sie unlängst noch die stärkste Abneigung dagegen fühlten. Mit dem Wahlsieg begann eine neue Zeit für die französische Regierung. Es fragt sich nun, ob sie in dieser veränderten Lage verstehen wird, ein Vertrauen zu erwecken, das zur Erhaltung des Friedens, zur Befreiung von Lasten, die ein ungewöhnlicher Militäretat allen Ländern erzeugt, unumgänglich nöthig ist.

— *Paris den 5 Jul.* Was doch grosse Menschen, zwischen fünf und sechs Fuss hoch sich mit albernen Dingen abgeben können! Das ersieht man deutlich aus unsern Zeitungszänkereien über die Wahlen und deren Resultate. Die ministeriellen Journale jauchzen, mischen Hosanna und Evoë, kränzen sich mit Palmen und Epheu: «Die Nation hat gesprochen, sie ist *konstitutionell*, das heisst, sie ist *ministeriell*; die Republikaner sind zerstoben, die Legitimisten wagen sich nicht zu offenbaren; wo sie sich kund thun, ist es durch die Lüge.» Wie die Spartaner ihren Kindern die Heloten vorführten, damit sie ein stolzes Hochgefühl bekämen im Angesichte dieser entwürdigten Menschen, so führen die ministeriellen Journale die Legitimisten dem Juste-Milieu vor, hoffend, dass die Legitimisten in der künftigen Kammer die Dienste de Republikaner in der vorhergegangenen ersezen werden, dass nemlich der Tiers parti zerstieben werde vor der legitimistischen Gefahr, wie er zerstoben war vor der republikanischen; dass er die ministerielle Majorität anschwellen werde im Angesichte eines mit Heinrich V. drohenden Feindes. Die Journale der Opposition sind schweigsamer und bescheidener; ihnen zufolge wird sich der Tiers parti, nach Entfernung alter Missheiligkeiten des Compte rendu, unter den Fahnen einer gemässigten Opposition zusammenthun, und eine Modifikation des Kabinets bewirken; die Gegenwart der Legitimisten in der Kammer wird (sagen sie) den Doktrinairs schaden, als geheimen Anhängern der Legitimisten, es werden sich Tiers parti und Opposition mit jenem Theile der ministeriellen Majorität zusammenfügen, welcher den Legitimisten abholder ist, als die Doktrinairs. Endlich die legitimistischen Journale, berauscht über den Triumph einiger ihrer Kandidaten, bilden sich schon ein, dass die Juliusmonarchie ihren eigenen Grundsäzen entsagend, mit Riesenschritten der Restauration zueile, dass die Republik todt sey, und nichts leichter sich machen werde als Ausgleichung der Opposition und der Legitimisten. Der National allein spottet des Skandals aller dieser lächerlichen wechselseitigen Täuschungen; er durchschaut recht gut die Schäden und Verkehrtheiten aller dieser Zustände; nur glaubt Niemand an sein republikanisches Rezept. So hat er kritisch-negativen Einfluss, alles positiven aber ist er baar. — Was sehen wir in dem heutigen Momente? Ein Bürgerthum welches tiefen Athem schöpft, höchstes Selbstgefallen kund thut, am Hofe, in den Ministerien, in den Präfekturen, in den Munizipalitäten herumschaut und sich überall gegenwärtig findet. Die Republikaner sind verstummt, die Legitimisten gebrochen. Ludwig Philipp ist der Bürgerkönig; alle Eitelkeiten finden sich in und durch ihn geschmeichelt; ein Jeder unbesorgt um sein Ansehen, unbekümmert um seinen Antheil an der Gewalt, eilt, für seine Privatexistenz sorgen. Die Minister gehorchen dem Könige; der König durchschaut seine Minister. Er weiss, dass einige sich nöthig machen, selbstdenken, selbsthandeln möchten; er lenkt sie bis auf den Punkt, wo er die ihm unbequemen abgenuzt haben wird. Soult hat noch Ansehen in der Armee, er ist die einzige Stimme des Kommandos in Frankreich. Soult aber versteht den König nicht, denn Soult lebt und webt in Bonapartischen Reminiscenzen. Der König würde den alten Marschall bereits abgedankt haben, wenn es in irgend einem Range einen Nachfolger für ihn gäbe, der mit dessen persönlichem Ansehen in der Armee mehr Einsicht in die Grundmaximen der heutigen Bürgerlichkeit verbände. Guizot besizt Ansehen unter dem gebildetsten Theile der Mittelstandes; er hat sich dem Könige gefügt, ihn wohl verstanden, er ist auch vom Könige verstanden worden. Für den Augenblik könnte sich Ludwig Philipp keine gescheidtere Handhabe wünschen, in Allem was die geistige und denkende Partei seines Régime angeht. Aber Guizot gehört seiner eigensten Natur, sich selbst, an. Der König hat, wenn auch unter andern Verhältnissen, Velléitäten eines Ludwigs XIV, denn wie Ludwig XIV den Adel höfisch zu machen gedachte, so gedenkt Ludwig Philipp

die Bürgerschaft höfisch zu machen. Der König wird also den Hrn. Guizot so lange benüzen, als dieser Minister in seinen Sinn und Geist sich untertauchen kan; übrigens respektirt er ihn, so scheint es, am meisten persönlich. Thiers hat eine glänzende, geistreiche Beredsamkeit in der Kammer; Thiers hat eignen Ehrgeitz; er ist geschmeidig, aber möchte die erste Rolle spielen; er ist der *Jupiter tonans* unter den Bürgern, er musizirt wie ihr Apollo, handhabt sie rechts und links, und knetet den ministeriellen Teig mit grosser Gewandtheit. Bis jetz hat es glüklicher Weise noch nicht geheissen und heissen können, dass Thiers den König verdunkle, so wie aber Thiers sich in der Kammer zu sehr centralisiren würde, stände über seinem Haupte ein Herr, der ihn bemerken lassen würde, nicht der Minister des Innern, sondern der oberste Lenker im Innern und Aeussern sey das wahre Centrum der Administration und der Kammern, überhaupt aller bedeutenden Staatsgeschäfte. — So glaube ich, wenn nicht ganz ausserordentliche Begebenheiten, als da sind Tod und Pestilentz eintreten, werden sich die Dinge mehrere Jahre lang behaupten. Die Bürgerklasse wird sich bereichern, schwelgen, sybaritisiren; der Kamm schwillt den Parvenus mit Macht; Geldstolz ist seiner Natur nach plump und geisterdrükend. Dem Geldstolze hält die Advokateneitelkeit die Waage. Der Advokat monetisirt die Worte wie der Bankier die Thaler; beider Beredsamkeit hat verschiedenen Ausdruk und ist verschieden strebend, für den Augenblik aber leben Wort- und Geldkapitalien lustig zusammen.

— Das Journal des Débats widmet heute den Schweizer Verthältnissen nochmals einen ausführlichen Artikel. Es wendet gar viele Worte auf, um das Verhalten des Grafen v. Rigny und das Ergebniss zu beschönigen; es möchte glauben machen, der französische Hof habe die Schweiz bei dem ersten Punkte, worin sie nachgab, nicht unterstüzt. Eine Thatsache bleibt aber, dass Graf v. Rigny wie die Schweiz selbst eine Niederlage erlitt, und es kömmt nur darauf an, in Zukunft zu untersuchen, ob der französische Minister aus Unkenntniss der Umstände, oder um absichtlich einem östlichen Reiche Zugeständnisse zu machen, sich jene Niederlage zugezogen. In lezterem Falle hätte wohl die Schweitz ein Recht, zu fragen, ob auch später der Beistand, welchen die französische Regierung ihr verspricht, lediglich vom augenbliklichen Interesse Frankreichs abhänge; ob man dem Grundsaze Periers über das Vorwiegen der Interessen gegen die Prinzipien eine Ausdehnung geben wolle, die jedenfalls den französischen Kredit im Auslande nicht vermehren wird.

— Der *Temps* gibt in einem Schreiben vom *Nauplia* am 28 Mai folgende Schilderung von dem Charakter des dortigen englischen Gesandten, Hrn. Dawkins: „Hr. D. begann seine diplomatische Laufbahn zur Zeit des spanischen Kriegs. Das englische Kabinet, fühlte das Bedürfniss, einen listigen und in seinem Gewissen nicht bedenklichen Mann zu haben, der zugleich durch die Dunkelheit, in der er sich befand, den politischen Charakter, mit dem er bekleidet war, nicht verriethe. Er besorgte diese bedenkliche Mission mit Gewandtheit, und die Intriguen des Diplomaten erleichterten den Erfolg des englischen Generals in Spanien bedeutend. Die damalige Allianz wusste die Eigenschaften dieses von Ehrgeiz durchdrungenen Mannes, der nie Anstand nahm, die mit der Würde des Repräsentanten einer grossen Nation am wenigsten verträglichen Mittel anzuwenden, gehörig zu schäzen. Folgende Thatsache wird zeigen, wie sehr er dabei alle Grundsäze der Ehre und der Achtung für sich selbst auf die Seite sezte. Zur Zeit der Erscheinung des Carbonarism in Italien ward Hr. D. nach Florenz geschikt, und schlich sich selbst in den Kreis der Carbonari ein, suchte ihr Vertrauen durch eine verstellte Anhänglichkeit an ihre Absichten und ihre Entwürfe zu gewinnen, sich als Mitglied der leitenden Gesellschaft aufnehmen zu lassen, alle Geheimnisse derselben zu erfahren, und sie dann seiner Regierung zu berichten. Die blutigen Auftritte, die damals in Florenz vorfielen, waren das Resultat der offiziellen Eröfungen der englischen Regierung. Hat sich nicht Hr. D. den Tod so vieler sogenannten Patrioten vorzuwerfen, die auf diese Art das Opfer einer englischen Intrigue wurden? Er ward hierauf nach Südamerika geschikt, um den Wiederzusammentritt der amerikanischen Deputirten zu hindern. Der Kongress von Guatimala fand troz der vielfachsten Intriguen statt; inzwischen blieben diese doch nicht völlig wirkungslos; denn wenn sich der Kongress auch versammelte, so konnte er doch nichts entscheiden, und die Deputirten gingen auseinander, ohne sich verständigt zu haben. Die Bürgerkriege, die seitdem auf den amerikanischen Republiken lasten, sind die Folge der Auflösung dieser Nationalversammlung, in deren Mitte Hr. D. mit seinem Talente die Keime der Spaltung niederzulegen wusste, die sich später nur zu sehr entwikelten. Pronia war hier nur die Wiederholung von Guatimala. Sie erinnern sich ohne Zweifel, dass als die griechischen Deputirten als Nationalversammlung 1832 zu Pronia zusammenkamen, sie von bewafneten Räubern in die benachbarten Berge entführt wurden, und ihre Freiheit nur für grossen Preis erhalten konnten. Auch hier war es Hr. D., der ihnen indirekt diesen Gedanken einflüsterte. Sein Zwek war, die Berathschlagungen einer Versammlung zu hindern, die von der ganzen Nation beauftragt wurde, über die grossen Interessen des Landes zu berathschlagen. Das ganze Betragen des Hrn. D. in Griechenland beweist, dass er seinen schlechten Intriguen getreu geblieben ist. Er glaubte die Augen auf den Grafen Armansperg lenken und sich seiner gegen dessen eignen Kollegen bedienen zu können.

Redacteur Dr. Goldmann.